

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 64.

Montag, den 5. März.

1838.

Bekanntmachung.

In Folge Hoher Anordnung sind die Rügensachen von dem vereinigten Criminalamte der Stadt Leipzig an das unterzeichnete Stadtgericht übergegangen und werden von dem letzteren von und mit dem 5. März 1838 an auf dem Rathhause hier selbst im zweiten Stockwerke, im letzten Zimmer, linker Hand vom Eingange her, expedirt werden.
Leipzig, den 2. März 1838.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. R. C. C. - V. D.

Bekanntmachung,

Nach Erledigung der Stelle eines Hauptmannes und eines Zugführers bei der 16. Compagnie, auch eines Zugführers bei der 12. Compagnie und eines bei der 14. Compagnie der Communalgarde sind bei den deshalb statt gehabten Wahlen Herr Gottlieb Richter, Strumpfwürkermeister, zum Hauptmann und Herr Carl Moriz Rothe, Kammsabrikant, zum Zugführer der 16. Compagnie, Herr Eduard Wilhelm Fürchtegott Meyer, Kürschnermeister, zum Zugführer der 12. Compagnie, und Herr Christian Andreas Stolpe, Gastwirth, zum Zugführer der 14. Compagnie durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in diesen resp. Chargen am 24. d. M. bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotokolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 10. März d. J. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit. Leipzig, den 26. Februar 1838.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.
Hauptmann von Dallwitz. Hermsdorf, Prot.

Erinnerung an einen merkwürdigen Criminalfall.

(Actenmäßige Darstellung).

Wir blättern in frühern Jahrgängen dieses Blattes. Da wurden wir durch mehre Nummern v. J. 1813 daran erinnert, daß es am fünften März gerade fünf und zwanzig Jahre seien, daß innerhalb der Mauern unserer Stadt eine Untersuchung ihren Anfang nahm, welche sich auf verschiedene, kurz zuvor in Leipzig verübte Verbrechen bezog. Diese Untersuchung wurde in Sachsen wegen der Trennung des Landes nicht fortgeführt und beendet. Auch die hiesigen geführten Acten wurden an das Ausland abgeliefert. Immer werden diese Vorfälle in der Geschichte dieser Stadt nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen. Wenn wir die traurige Erinnerung daran in diesen Blättern erwecken, so geschieht es theils mit Rücksicht auf dasjenige, was in den Tageblättern von 1813 und 1814 so niedergelegt worden ist, wie es damals niedergelegt werden konnte, theils weil uns aus einer fernem Gegend des Auslandes, wo die Acten sich befinden, eine von kundiger Hand gefertigte actenmäßige Darstellung in der Art zugekommen ist, wie sie für dieses Blatt zu passen scheint. Wohl ist es uns bekannt, daß eine viel ausführlichere Darstellung sich in des verdienten Hitzig's Zeitschrift für die Criminalrechtspflege (Jahrgang 1830) befindet. Allein dieser mehr für eigentliche Juristen berechnete und den Laien nicht immer verständliche (vielleicht auch weniger zugängliche) Aufsatz würde sich schon seines Umfangs wegen weniger zur Aufnahme ins Tageblatt eignen. Doch liegt er uns zur Seite, und gleich ihm beziehen wir uns rücksichtlich der Meinung einzelner Namen darauf, daß deren Unterdrückung wegen schon längst stattgefundenen Kund-

machung derselben nicht nöthig erschien. Im Uebrigen folgen wir genau dem uns zugekommenen Manuscripte.

Am 8. Februar 1813 Vormittags gegen 9 Uhr wurde der Wache des Polizeiamts zu Leipzig gemeldet, daß so eben ein Mensch sich in die vierte Etage des am neuen Neumarkte gelegenen Kunitz'schen Hauses geschlichen und eine dort wohnende alte Frau so geschlagen habe, daß sie mit blutigem Kopfe und besinnungslos daliege. Durch die hierauf von der Behörde geschehenen Schritte ermittelte es sich, daß die Geschlagene die 75jährige Witwe des Briefträgers Kuhnhardt sei. Dieselbe hatte ihr Dienstmädchen Johanne Schmidt ausgeschickt und während ihres Alleinseins war der mörderische Anfall gegen sie verübt worden. Zu ihren Füßen fand man einen mit Blut besleckten Brief, datirt aus Hohendorf den 24. Januar 1813, Johann Gotthelf Bröse unterzeichnet, das Gesuch um ein Darlehn von 1000 Thalern enthaltend. Das Dienstmädchen war bei ihrer Zurückkunft unten in der Hausflur einem Manne begegnet, der die Frage an sie gerichtet hatte: ob sie weggehe und wann sie wiederkomme. Auf ihre Antwort, daß sie so eben zurückkomme, war der Mann schnell fortgeflücht und sie wollte in ihm den Magister J. erkannt haben, dessen Unschuld sich aber bei der gegen ihn gerichteten Untersuchung darthat, indem die Schmidt zugestand, sich in der Person geirrt zu haben. Weitere Spuren des Thäters fanden sich für den Augenblick nicht und die wenigen Worte, welche die Kuhnhardt noch mit Bewußtsein gesprochen hatte, gaben über die Persönlichkeit desselben keinen Aufschuß. Die Bemühungen der Aerzte, durch Trepanation die Todesgefahr von der Unglücklichen abzuwenden, waren fruchtlos. Schon in der Nacht vom 9. zum 10. Februar starb sie, ohne wieder